



Name: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefonnr.: _____ (Ort) _____ (Datum)
Ausf. Firma (wenn nicht Antragsteller): _____

An die
Stadtverwaltung Wiehl
Dez II/Fachbereich 7
Postfach 1220, 51656 Wiehl oder Fax: 02262/99-239

**Antrag auf Genehmigung eines Straßenaufbruches/ Bordsteinabsenkung für Gemeindestraßen/
Gehwege innerhalb geschlossener Ortschaften (Straßenbaulastträger Stadt Wiehl)**

Ich beabsichtige, am _____ (Datum)
in _____ (Ortschaft, Straße, Hausnr.)
wegen _____ die Fahrbahn der v.g. Straße
den Gehweg der v.g. Straße
laut **beigefügtem Lageplan (Aufbruchstelle gekennzeichnet)** aufzubrechen.

Ich verpflichte mich, die Arbeiten gemäß VOB von einer Fachfirma ausführen zu lassen und den vorherigen Zustand der Straße wieder herzustellen. Vor Beginn der Maßnahme wird eine gemeinsame Zustandsfeststellung und nach Beendigung der Maßnahme eine gemeinsame Abnahme mit dem Wegemeister der Stadt Wiehl durchgeführt. Die Fertigstellung werde ich dem Wegemeister telefonisch mitteilen und einen Abnahmetermin vereinbaren (Tel. 02262/2313, Bauhof Mühlen). (Siehe Informationen Seite 2 unten). Die erforderliche Verkehrsgenehmigung werde ich, bzw. die Fachfirma beim Straßenverkehrsamt Wiehl beantragen.

Mit der Erteilung der Aufbruchgenehmigung wird ein Gebührenbescheid ausgestellt.

Anlage: 1 Lageplan _____, den _____

(Unterschrift)

Stadt Wiehl
Der Bürgermeister
Dez II/ FB 7/5

Wiehl, den _____

Aufbruchgenehmigung

Hiermit genehmige ich den o.g. Straßenaufbruch unter den v.g. Bedingungen. Die Genehmigung des Straßenaufbruches/ Bordsteinabsenkung **gilt drei Monate nach Genehmigung durch den Wegemeister. Der Straßenaufbruch ist innerhalb von 10 Tagen**, bzw. bei geeigneter Witterung **wieder zu verschließen**. Diese Aufbruchgenehmigung erfolgt unabhängig von der straßenverkehrsrechtlichen Genehmigung durch das Straßenverkehrsamt Wiehl.

Im Auftrag

Unterschrift



Gemeinsame Abnahme nach Fertigstellung des Straßenaufbruches

Aufbruchgenehmigung erteilt für (Straße, Hausnummer).....
Abnahmetermin _____

Bei der Abnahme des Straßenaufbruches/ der Bordsteinabsenkung waren zugegen:
.....
.....

Die Abnahme erfolgte ohne sichtbare Mängel

Die Gewährleistungen für diesen Straßenaufbruch endet am: (wird vom Leiter des Bauhofes ausgefüllt)
.....(grundsätzlich 2 Jahre)

Bei der Abnahme wurden folgende Mängel festgestellt:

Mängel:

Die Mängel sind bis zum zu beseitigen. Die Beseitigung ist dem Wegemeister mitzuteilen.

.....
Unterschriften Teilnehmer

Die Mängel wurden ambeseitigt.
Leiter des Bauhofes:

Informationen zum Straßenaufbruchartrag/ genehmigten Straßenaufbruch

Auf Verlangen der Stadtverwaltung Wiehl ist der Nachweis vorzulegen, dass die angegebene Firma zur Ausführung der Arbeiten berechtigt ist (Kopie Handwerkskarte, Auszug aus der Handwerksrolle etc.). Die Genehmigung gilt 3 Monate nach Unterzeichnung durch den Wegemeister. Sollten die Arbeiten nach Ablauf dieser 3 Monate nicht ausgeführt worden sein, ist ein neuer Antrag zu stellen.

Sollte der ordnungsgemäße Zustand der Straße durch den Antragsteller auch nach einer Anmahnung nicht unverzüglich wieder hergestellt werden, behält sich die Stadt Wiehl vor, die Arbeiten durch einen Dritten ausführen zu lassen und dem Antragsteller die Kosten in Rechnung zu stellen.